

Ergänzung zu TOP 3: Informationen

3. Resolution des Rates der Stadt Rheine wegen chronischer Unterfinanzierung der Kindertageseinrichtungen in NRW

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 31.05.2016 auf Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich eine Resolution zur chronischen Unterfinanzierung der Kindertageseinrichtungen in NRW verabschiedet.

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, da wegen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens im Landtag die Dringlichkeit gegeben war.

Die Resolution lautet wie folgt:

Resolution des Rates der Stadt Rheine Chronische Unterfinanzierung der Kindertageseinrichtungen in NRW beseitigen

Während über die Zielrichtung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege weitgehende Einigkeit besteht, führt die unzureichende Finanzierung zu erheblichen Sorgen und Problemstellungen, welche die Umsetzung der qualitativen und quantitativen und strukturellen Anforderungen gefährden.

In Rheine beobachten wir eine deutliche Zurückhaltung bei der Bereitschaft zur Übernahme neuer Kindertageseinrichtungen vor allem bei den Trägern der freien Jugendhilfe, die sich aufgrund ihrer Tarifstruktur an den Tarifbedingungen des Öffentlichen Dienstes orientieren. Die mit diesen Tarifen verbundenen Kostensteigerungen, in jüngster Zeit auch noch durch strukturelle Eingruppierungsverbesserungen verstärkt, übersteigen seit Jahren die 1,5 %ige jährliche Steigerung der Kindpauschalen. Die Auswirkungen sind gravierend, zumal die Personalkosten ca. 85 % des Budgets ausmachen. Es kann nicht unser Ziel sein, durch Unterfinanzierung die gerechtfertigte Eingruppierung der Fachkräfte in Anlehnung an die Tarife des Öffentlichen Dienstes zu unterlaufen. Augenscheinlich bewerben sich Träger mit deutlich nach unten abweichenden Tarifen um eine neue Trägerschaft.

Bereits der Anfangsstatus der Kindpauschalen bei Einführung des KiBiz war äußerst knapp bemessen. In den Folgejahren verschlechterte sich das Verhältnis von Kosten und Einnahmen derart, dass Schließungen von Einrichtungen oder Übertragungen auf

die Kommune zu befürchten sind. In jedem Fall führt dieses zu erhöhten kommunalen Kosten.

Der vermehrte Einsatz von Fachpersonal infolge des Platzausbaus für Kinder unter 3 Jahren ermöglicht lediglich eine Orientierung an der Mindestpersonalausstattung und wird damit nicht in vollem Umfang den Anforderungen des KiBiz an Bildung, Erziehung und Betreuung gerecht.

Ebenso sind die erhöhten Betriebs- und Sachkosten durch die mit dem Platzausbau verbundene Ausweitung des Raumangebotes nicht entsprechend berücksichtigt. Die erforderliche Bildung von Rücklagen für Instandhaltungen und Investitionen ist nicht mehr gewährleistet.

Projektfinanzierungen und Sonderprogramme beseitigen nicht die durch unzureichende KiBiz-Pauschalen entstandenen Unterfinanzierungen.

Ebenso wird die Problematik nicht durch die zum Herbst 2016 geplante Anhebung der Steigerungsrate von 1,5 % auf 3 % für die Pauschalen behoben, da die Pauschalen bereits seit Jahren nicht auskömmlich sind und damit das Ausgangsniveau den aktuellen Kosten nicht entspricht.

Wir legen großen Wert auf eine den Anforderungen des KiBiz` angemessene Finanzausstattung der Träger,

- um die vorhandenen Einrichtungen für die Zukunft abzusichern und weiter zu entwickeln, und
- um den dringend erforderlichen Ausbau des Gesamtangebotes seriös vornehmen zu können.

Der Rat der Stadt Rheine fordert daher:

1. Im Rahmen einer Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist die dort grundlegende chronische Unterfinanzierung zu beseitigen.
2. Die in der Vergangenheit entstandenen Finanzierungslücken sind auszugleichen.
3. In dem zu novellierenden Gesetz ist die Steigerungsrate so auszugestalten (Kostenindex), dass sie der realen Kostensteigerung gerecht wird.
4. Gleichzeitig ist bei einer Gesetzesnovellierung der vom Land unterstellte Kostenanteil des Elternbeitrags von 19 % einer kritischen Prüfung zu unterziehen, da dieser Prozentsatz zumeist (bei weitem) nicht realisiert werden kann.
5. Um die Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen dauerhaft zu sichern, ist der Landesanteil auf bis zu 50 % zu erhöhen. Bildung zu gewährleisten ist Sache des Landes und die Kindertageseinrichtungen haben einen klaren Bildungsauftrag zu erfüllen.
6. Im Rahmen einer echten Wahlfreiheit für die Eltern ist den Kindertagesstätten zudem ein größerer Gestaltungsspielraum einzuräumen. Nur so können die Elternwünsche nach den verschiedenen Betreuungszeiten von 25 Stunden, 35 Stunden und 45 Stunden realisiert werden.